

**PROVINZ LÜTTICH
GEMEINDE BÜTGENBACH**

ERLASS DES BÜRGERMEISTERS BETREFFEND DIE VERKEHRSREGELUNG IN DEN ORTSCHAFTEN ELSENBORN WEYWERTZ UND NIDRUM, ANLÄSSLICH DES „SHAKEDOWN“ (TESTFAHRT) DER „EAST BELGIUM RALLY 2024“ AM 26. SEPTEMBER 2024

Der Bürgermeister,

In Anbetracht, dass die Organisatoren der „EAST BELGIUM RALLY 2024“ am 26. September 2024, im Vorfeld der eigentlichen Rally, Testfahrten („Shakedown“) auf dem Gebiet der Gemeinde Bütgenbach durchführen und aus diesem Anlass verschiedene Verkehrsmaßnahmen getroffen werden müssen;

Auf Grund des Gesetzes über die Straßenverkehrspolizei;

Auf Grund der allgemeinen Straßenverkehrsordnung;

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses zur Festlegung der Mindestmaße und der Sonderbedingungen für das Anbringen von Verkehrszeichen;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens in Bezug auf die zusätzlichen Verordnungen und das Anbringen von Verkehrszeichen;

In Erwägung, dass die nachstehenden Maßnahmen das kommunale Wegenetz betreffen;

Auf Grund des Artikels 130bis und 135, § 2 des Neuen Gemeindegesetzes;

Nach Rücksprache mit den Diensten der örtlichen Polizei;

ERLÄSST:

Artikel 1: Jeglicher Verkehr von Fahrzeugen, sowie derjenige von Haus-, Zug-, Last-, Reittieren oder Vieh ist am Donnerstag, dem 26. September 2024 zwischen 16.00 Uhr und 23.00 Uhr, auf den speziell ausgewiesenen öffentlichen Verkehrswegen entlang der Teststrecke, sowie deren Zufahrtswege untersagt, mit Ausnahme von den Rallyeteilnehmern, den offiziellen Fahrzeugen der Organisation, der Not- und Rettungsdienste, der Polizei und der Ärzte.

Artikel 2: Folgende Umleitungen und Verkehrsmaßnahmen werden den Verkehrsteilnehmern bekannt gegeben:

- aus Richtung Sourbrodt kommend:

- o wird der Verkehr in Richtung Nidrum an den beiden Kreuzungen mit der N647 über Elsenborn umgeleitet und als Sackgasse (in 1400 Meter) ausgewiesen;
- o wird der Verkehr an der Kreuzung „Zosterbach“ – Regionalstraße 647 gesperrt und in Richtung Nidrum über Elsenborn umgeleitet;

- in Weywertz:

- o wird der Verkehr ab der Kreuzung „Sourbrodter Straße“ – „In der Janskaul“ in Richtung Fischweiher für jeglichen Verkehr gesperrt. Auf diesem Teilbereich gilt ebenfalls ein Park- und Halteverbot.

- in Elsenborn:

- o wird der Parallelweg zur Regionalstraße N647, ab der Kreuzung mit der „Kupferstraße“ gesperrt;
- o wird die Kupferstraße ab der Regionalstraße N647 in Richtung Kreuzung „Kupferstraße/Eichenheck“ als Einbahnstraße ausgewiesen;
- o wird die Straße „Zur Eichenheck“ in Richtung Nidrum ab der Kreuzung mit der Straße „Am Winterborn“ als Sackgasse (in 600 Meter) ausgewiesen;
- o gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h auf der Regionalstraße N647 im Bereich des Sport- und Kulturzentrums "Herzebösch" zwischen Ortseingangs- und -ausgang und dem Autohaus Scholzen in Elsenborn, Lagerstraße 45

Artikel 10: Die getroffenen Maßnahmen werden der Bevölkerung durch Aushang an den gewöhnlichen Stellen bekannt gegeben.
Abschrift gegenwärtiger Verordnung wird an das Ministerium für Ausstattung und Transporte in Sankt und an die Polizeiaußendienststelle Bütgenbach gerichtet.

Erlassen am 11.09.2024

Der Bürgermeister,

Daniel Franzen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'DF', is written over the printed name 'Daniel Franzen'.